

Gebührensatzung für die städtischen Seniorentreffs Bleiweiß und Heilig-Geist (SeniorentreffGebS – SenTrGebS)

Vom 20. Juli 2000 (Amtsblatt S. 384),

geändert durch Satzung vom 05. Dezember 2002 (Amtsblatt S. 688)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i. d. F. d. Bek. vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 24. Juli 1998 (GVBl. S. 424), folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Überlassung von Veranstaltungs- und Gruppenräumen in den Seniorentreffs Bleiweiß und Heilig-Geist sowie der Kegelbahnen im Seniorentreff Bleiweiß gemäß § 5 Abs. 2 und § 6 der Seniorentreffsatzung werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Institutionen, Organisationen, Vereine und Personen, denen die in § 1 genannten Räumlichkeiten und Einrichtungen in den Seniorentreffs überlassen werden.

§ 3

Fälligkeit

Die Gebühren sind mit Beendigung der Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen fällig.

§ 4

Gebührensätze

(1) Für die Überlassung der Veranstaltungs- und Gruppenräume nach § 5 Abs. 2 der Seniorentreffsatzung werden folgende Gebühren erhoben:

Raumgröße	pro angefangener Stunde
bis 30 m ²	5,00 Euro
bis 70 m ²	7,50 Euro
bis 100 m ²	10,00 Euro
über 100 m ²	20,00 Euro.

Für Seniorengruppen und –organisationen ist die Nutzung der Veranstaltungs- und Gruppenräume gebührenfrei.

(2) Für die Nutzung der Kegelbahnen im Seniorentreff Bleiweiß werden folgende Gebühren je Stunde und Bahn erhoben:

- Tagesbetrieb (9.00 bis 18.00 Uhr)	4,00 Euro
- Abendbetrieb (ab 18.00 Uhr)	5,00 Euro.

(3) Für die in § 5 Abs. 4 der Seniorentreffsatzung vorgesehenen privaten Nutzungen ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu vereinbaren.

§ 5

In-Kraft-Treten

Diese Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 26.07.2000